

Titel der Drucksache:

Erarbeitung einer Förderrichtlinie für die Errichtung von Fahrradabstellplätzen auf nicht öffentlichen Flächen

Drucksache

1060/23

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	30.05.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	28.06.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, eine Förderrichtlinie für die Förderung von Fahrradabstellplätzen auf nicht öffentlichen Flächen im Entwurf vorzulegen.

02

Förderfähig soll dabei ausschließlich die Errichtung von Fahrradabstellplätzen auf nicht öffentlichen Flächen sein. Die mögliche Förderung soll dabei mindestens wie folgt gestaffelt werden:

- überdachte bzw. geschlossene Abstellanlagen erhalten die höchst mögliche Förderung;
- zusätzlich soll für diese Varianten ein Bonus gewährt werden, wenn die Überdachung dauerhaft begrünt wird;
- offene und frei zugängliche Anlagen sind gestaffelt zu fördern, je nach Aufwand und Qualität – so sollten Doppelstockanlagen entsprechend höher gefördert werden;
- bei allen Varianten ist die Errichtung eines barrierefreien Zugangs mit einem gesonderten Bonus zu fördern

03

Förderziel dieser Förderrichtlinie sind geeignete private Bestandsflächen natürlicher und juristischer Personen.

04

Der Förderrichtlinienentwurf ist bis Ende 3. Quartal 2023 dem zuständigen Ausschuss vorzulegen. Dabei legt die Stadtverwaltung auch dar, inwieweit personelle Kapazitäten für die Bearbeitung der Förderanträge vorhanden sind, bzw. im nächsten Haushalt vorgesehen werden müssten.

15.05.2023, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die bereits vorhandene Haushaltsstelle (68100.95038 - Fahrradabstellplätze/-anlagen) wird nicht in Anspruch genommen, was bedeutet, dass die bereitgestellten 55.000,-€ / Jahr im letzten Jahr nicht abgeflossen sind. 2023 zeichnet sich ebenfalls eine Nichtinanspruchnahme dieser investiven Mittel ab. In den Jahren davor war die Mittelbereitstellung zwar nicht ganz so hoch, doch auch hier gab es kaum Mittelabflüsse. Mit der Beantwortung der Anfrage "Fahrradabstellmöglichkeiten" (Drucksache 1926/22) wies die Stadtverwaltung darauf hin, dass zusätzliche Abstellmöglichkeiten eine entsprechende Flächenverfügbarkeit voraussetzen. Im öffentlichen Raum kommt es da schnell zu elementaren Flächenkonkurrenzen (z. B. durch Anforderungen der Barrierefreiheit, Feuerwehrbewegungs- und Aufstellflächen, Lieferverkehre, Straßenbegleitgrün, Außenwerbung, Wirtschaftsgärten etc.), so dass die Einordnung von Fahrradabstellanlagen regelmäßig mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist. Da wo der öffentliche Raum derart knapp ist, könnten private Flächen eine gewisse Abhilfe schaffen. Für die Förderung bzw. Bezuschussung von Fahrradabstellmöglichkeiten auf privaten Flächen fehlt aktuell jedoch eine Rechtsgrundlage. Diese Rechtsgrundlage könnte mit einer städtischen Förderrichtlinie geschaffen werden. Der hier vorliegende Antrag hat eine solche Förderrichtlinie zum Ziel. Mit einer städtischen Förderrichtlinie hätte die Landeshauptstadt Erfurt ein Werkzeug zur Hand, um die bereitgestellten Gelder für Fahrradabstellanlagen schneller und effektiver investieren zu können. Adressaten dieser Förderrichtlinie sollen alle geeigneten, nicht-öffentliche Bestandsflächen natürlicher und juristischer Personen sein.

In Wien findet sich ein gutes Beispiel für eine solche Richtlinie:

- <https://www.wien.gv.at/verkehr/strassen/ahs-info/foerderrichtlinien-fahrradabstellplaetze.html#dreizwei>
- <https://www.wien.gv.at/amtshelfer/verkehr/strassen/privatflaeche/fahrradstaender.html>